

Alles (Crystal-)klar, oder was ?



Methamphetamin - Historie

- erstmals **1893** in Japan in flüssiger Form synthetisiert
- nach weiteren Forschungen an **Ephedrin** erstmals 1919/1921 kristallisiert/ patentiert
- ab 1938 in Deutschland unter dem Markennamen **Pervitin** im Handel



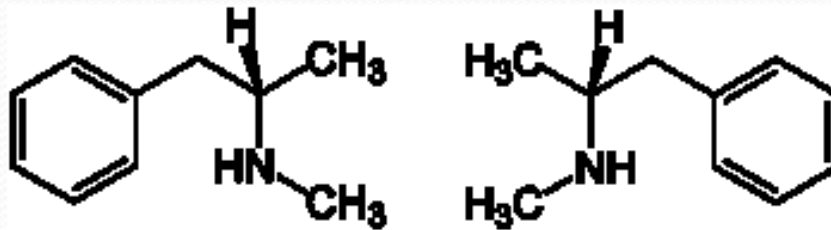
- im 2. Weltkrieg millionenfach als „**Panzerschokolade**“, „**Stuka-Tabletten**“ oder „**Hermann-Göring-Pillen**“ an Soldaten verabreicht
- Ziel: Dämpfung des Angstgefühls, Steigerung der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit

Methamphetamin - Historie

- von April bis Juni 1940 wurden insgesamt **35.000.000** Tabletten an Wehrmacht und Luftwaffe ausgeliefert
- nach ersten Hinweisen auf negative Wirkung bei Langzeiteinnahme ab Mitte 1941 rezeptpflichtig
- nach 1945 wurde der Wirkstoff u. a. während des Vietnam-Kriegs vom US-Militär eingesetzt
- Nutzung erfolgte ebenfalls im Sport (z. B. beim Profi-Boxen)

Methamphetamin – chemische Herstellung

- als Hydrochlorid ist es eine farblose kristalline Substanz
- Herstellung erfolgt illegal regelmäßig durch Reduktion von Ephedrin
- Ephedrin wird u. a. aus frei erhältlichen Schnupfenmitteln extrahiert



Strukturformeln von

(*S*)-Methylamphetamin

⇒ industriell hergestellt

⇒ 3-4 mal stärker in der Wirkung

(*R*)-Methylamphetamin

⇒ regelmäßig illegaler Herkunft

Methamphetamin – Szenenamen

- **Europa:**

- Chrystal
- Crystal-Speed

- **USA:**

- CRANK
- Meth
- Chrystal-Meth

- **Südafrika:**

- TIK

- **Tschechien:**

- PIKO

- **Thailand:**

- Yabaa
- Jaba

Methamphetamin – Gebrauch und Wirkung

- wird überwiegend geschnupft
 - teilweise geraucht (Icepipe)
 - in Wasser gelöst kann Crystal intravenös injiziert werden
 - orale Einnahme (in Form von Tabletten)
 - rektale Einnahme (selten, aber auch gebräuchlich)
-
- schnellste Wirkung beim Rauchen und Schnupfen (5 – 10 Minuten)
 - beim Spritzen und oraler Einnahme erst nach ca. 30 Minuten
 - Wirkungsdauer ca. 4 – 12 Stunden
 - Flashback möglich
 - 90% der Droge sind bei einmaligem Gebrauch nach 3 bis 4 Wochen ausgeschieden

Methamphetamin – pharmakologische Wirkung

- unterdrückt Müdigkeit, Hunger und Schmerz
- keine physischen Probleme beim Erstkonsum
- wirkt „zeitgeistig“
 - Steigerung der Leistungsfähigkeit
 - Stärkung des Selbstvertrauens
 - verleiht Gefühl von Stärke
 - macht schlank (aufgrund des mangelnden Hungergefühls)

} durch erhöhte Adrenalin-/Dopaminausschüttung
- negative Wirkung
 - persönlichkeitsverändernd – Körper steht unter Dauerstress
 - Psychosen und Paranoia
 - Häufige Einnahme führt zur Gewöhnung/Wirkungsverlust  Dosissteigerung

Methamphetamin – biologische Aufnahme/Suchtpotential

- wird nahezu vollständig im Blut aufgenommen
- durch Anreicherung im Fettgewebe gelangt es sehr schnell ins Gehirn
 - Bluthirnschranke wird besser überwunden als bei Amphetaminen
 - dockt in Gehirnregionen an, die für Belohnungssystem verantwortlich sind – Ausschüttung von Adrenalin/Dopamin
 - daher nach Erstgebrauch innerer Drang zu erneutem Konsum
- Abbau erfolgt über Enzyme in der Leber und Verstoffwechselung in der Niere

Methamphetamin – Gebrauchsanzeichen

- euphorische Wirkung
- erhöhter Rede- und Aktivitätsdrang (Lager-Flash)
- enthemmende Wirkung
- luststeigernde aber potenzmindernde Wirkung
- nach dem Rausch „Kater“, Depressionen, körperliche Abgeschlagenheit
- **Überdosis:**
 - maximaler akuter Blutdruckabfall
 - Angstzustände
 - Hirnblutungen
 - Bewusstlosigkeit
 - selten: Zittern, Kopfschmerz, Brechreiz, Schwindel

Methamphetamin – Langzeitwirkung/Therapie

- Aggressivität / paranoide Wahnvorstellungen durch Schlafmangel
 - Potenzstörung
 - erhöhtes Suizidrisiko
 - Abszesse
 - Magenschmerzen/Magendurchbruch/Gewichtsverlust
 - Zahnausfall (sog. „Meth-Mund“)
 - Haarausfall
 - HIV /Hepatitis C
-
- Suchtpotenzial hält mindestens 6 Monate nach Erstabstinenz an
 - Antidepressiva als Therapie
 - Kurzberatung sinnvoll - Langzeitziele werden nicht verstanden/angenommen

Methamphetamin – Langzeitwirkung



10 Years of Meth Use



Provided by the Drug Enforcement Administration
This series of photos graphically illustrates the deterioration of a methamphetamine user over the course of 10 years.



Drogen im Straßenverkehr

Wenn's wirkt, wirkt's so

	Cannabis	Amphetamine / Ecstasy	Methylamphetamin / Crystal	LSD	Heroin	Cocktail
herabgesetzte Konzentration						 unberechenbare Kombinationswirkung
gestörter Bewegungsablauf						
verlangsamte Aufmerksamkeit						
schlechtere Reaktion						
Verwirrtheit / Realitätsverlust						
Selbstüberschätzung / Euphorie						
Halluzinationen						
Aggressivität						
Gleichgültigkeit						
Müdigkeit / Schläfrigkeit						
Erschöpfung bei abklingender Wirkung						
Sehstörungen durch erweiterte Pupillen						
Sehstörungen durch verengte Pupillen						

Methamphetamin – Risikofaktoren/Indikatoren

- stärkste Beeinflussung bei Erstkonsumenten kommt aus persönlichem Umfeld
- Droge ist in Großstädten und Ballungszentren relativ leicht zu bekommen
- Zigarettenskonsumenten sind anfälliger für Probierkonsum illegaler Drogen
- Suchtmittelmissbrauch in der Familie
- Persönlichkeitsfaktoren wie Depressionen / fehlendes Selbstbewusstsein
- Leistungsdruck in der Schule / an der Arbeit

Methamphetamin – Statistik

- insgesamt sank die Zahl der den Polizeibehörden erstmalig bekannt gewordenen Konsumenten harter Drogen im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozent von 21.315 auf 19.559
- allerdings stieg die Zahl der erstauffälligen Konsumenten von kristallinem Methamphetamin mit 2.556 erneut deutlich an (2011: 1.693)
- 9 von 10 Erstkontaktierenden bei der Drogenhilfe „Knackpunkt“ in Erfurt bezogen sich auf den Bezug von Methamphetamin
- beschlagnahmte Menge von „Crystal“ steigt seit Jahren kontinuierlich
- „Marktpreis“:
 - 80 bis 100 € pro Gramm im Verkauf
 - 30 bis 40 € pro Gramm beim Einkauf in Tschechien
- 1 Konsumeinheit kann zwischen 0,5g und 2g betragen
- Wirkstoffgehalt beträgt bis zu 80%
- hohe gesundheitliche Risiken bei verunreinigtem Crystal

Methamphetamin – Recht

- Problem:
 - Liberalisierung des Betäubungsmittelrechts in Tschechien seit 01.01.2010
 - straffrei ist u. a. der Drogenbesitz zum Eigenkonsum von 2g Amphetamin/Meth, 15g Marihuana, 1,5g Heroin, 1g Kokain, 4g Haschisch, 4 Stück XTC
- Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG)
 - § 29 – Straftaten

Mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren wird bestraft, wer BtM

 - unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt
 - ohne Handel zu treiben einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft
 - besitzt
 - für BtM wirbt
 - weiteres s. BtMG

Methamphetamin – Recht

- strafverschärfende Tathandlungen nach §§ 29a, 30 BtMG sind u. a.
 - gewerbsmäßiges Handel treiben
 - Abgabe von BtM mit sofortigen gesundheitsgefährdenden Auswirkungen
 - Abgabe von BtM durch über 21 Jahre alte Personen an Jugendliche
 - Handel treiben mit BtM in nicht geringer Menge (BGH-Rechtsprechung – 5g Methamphetaminbase / 6,2g Methamphetaminhydrochlorid)
 - Agieren im Rahmen einer Bande (mind. 3 Personen)
- § 30a BtMG – nicht unter 5 Jahren Freiheitsstrafe u. a.
 - beim Umgang mit BtM in nicht geringer Menge, wobei dabei eine Schusswaffe oder sonstige Gegenstände mitgeführt werden, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen geeignet und bestimmt sind
 - bei Anstiftung Jugendlicher zur BtM-Kriminalität durch Erwachsene
 - beim Umgang mit nicht geringer Menge BtM als Mitglied einer Bande

Methamphetamin – Recht

- § 31 BtMG – Strafmilderung und Absehen von Strafen
 - wenn der Täter keine höhere Strafe als 3 Jahre FS zu erwarten hat und durch freiwillige Offenbarung seines Wissens wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Tat über seinen eigenen Tatbeitrag hinaus aufgedeckt werden konnte oder freiwillig sein Wissen so rechtzeitig einer Dienststelle offenbart, dass schwere Straftaten, von deren Planung er weiß, noch verhindert werden können
- § 31a BtMG – Absehen von der Verfolgung (größter Rechtsirrtum unter Jugendlichen)
 - bei geringfügigen Vergehen nach § 29 Abs. 1, 2 oder 4 BtMG **kann** die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die BtM lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge besaß, anbaute, ... (strafloser „Ersttäterkonsum“)
 - von der Verfolgung **soll** abgesehen werden, wenn der Täter in einem Drogenkonsumraum nach § 10a BtMG agierte

Methamphetamin – Recht



Deutsche AIDS-Hilfe

Drogenkonsumräume
Standorte und Informationen zu Konsumräumen in Deutschland



[Drogenkonsumräume](#) • [Rechtliche Grundlagen](#) • [Standorte](#) • [Konsumzubehör](#) • [Veröffentlichungen](#) • [Links](#) • [English](#)



Wo finde ich den nächsten Konsumraum?



Finde einen Konsumraum in deiner Nähe

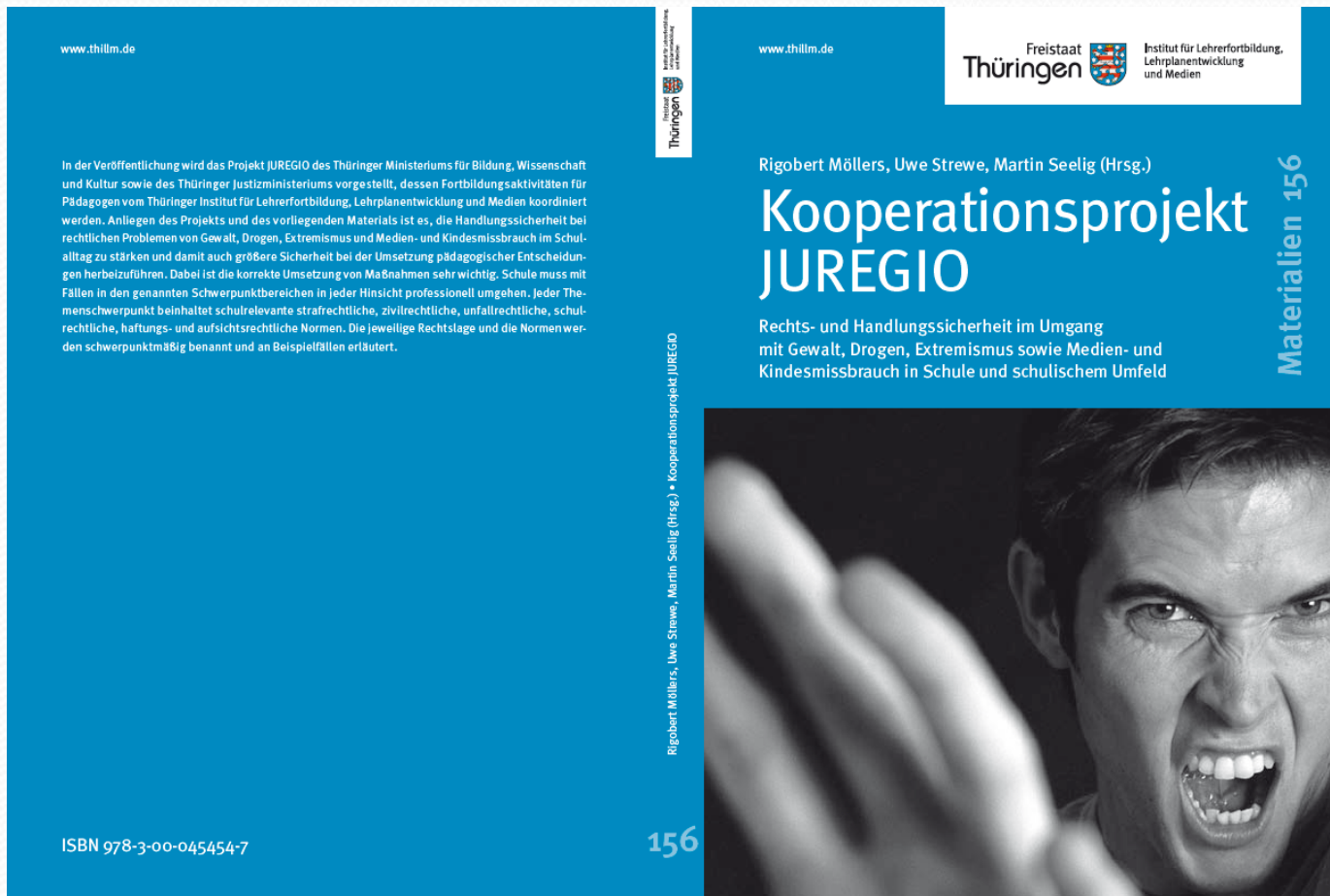




Hier findest du eine Übersicht aller Standorte in Deutschland. Klicke auf eine Markierung, um mehr zu erfahren!



Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Drogen



Kapitel B

Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Drogen

- **§ 51 Abs. 1 ThürSchulG - Pädagogische Maßnahmen**
- **§ 51 Abs. 2 – 5 ThürSchulG – Schulordnungsmaßnahmen**
Verweis und Co.
- **§ 51 Abs. 6 ThürSchulG**

Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen.

(Über den Zeitpunkt der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter.)

Praktische Fragen:

- Wegnahme der Gegenstände (z.B. verdächtige Substanzen, Konsumutensilien) ist nur möglich, wenn diese nicht in der Schultasche oder der Bekleidung aufbewahrt werden – eine körperliche/gegenständliche Durchsuchung ist unzulässig
- Information der Eltern und/oder Suchthilfeinstitutionen so schnell wie möglich
- Information der Polizei bei konkretem Verdacht auf strafbare Handlungen ist möglich – bei Verdacht auf Handel treiben in der Schule oder im schulischen Umfeld m. E. notwendig (nähere Ausführungen zur Anzeige- und Aussageproblematik s. Juregio-Broschüre, Kapitel A 4)

Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Drogen

- Wohin mit den Drogen?
 - Verschlusssicher aufbewahren, vor Zugriff Dritter bewahren
 - bei polizeilicher Anzeige Übergabe, da Beweismittel (ungenehmigte Vernichtung kann als versuchte / vollendete Strafvereitelung gem. § 258 StGB bewertet werden)
- Die Rechtsprechung verneint (mit unterschiedlicher Begründung) eine Strafbarkeit dann, wenn das An-Sich-Nehmen des Betäubungsmittels ausschließlich zu dem Zweck erfolgt, einen Konsum von Drogen durch anvertraute Personen zu unterbinden und die Drogen bei der Polizei oder bei einem zugelassenen Apotheker abzugeben bzw. sie unmittelbar zu vernichten. Mit diesem Verhalten wird ja gerade dem Schutzzweck des BtMG gedient. Jeder zugelassene Apotheker ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 1e) BtMG berechtigt, Betäubungsmittel zur Untersuchung und Vernichtung entgegenzunehmen.

Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Drogen

- Neben der Frage der strafrechtlichen und schulordnungsrechtlichen Reaktion auf festgestellte Drogenkontakte von Schülern stellt sich in wohl allen Fällen auch die Frage nach Hilfspflichten der Schule für die betroffenen Schüler.
- Schulleitung und Lehrer haben eine Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber den ihnen im Rahmen des Schulverhältnisses anvertrauten Schülern (§§ 29 Abs. 2 und 48 ThürSchulO, § 27 Abs. 2 ThürASObbS).
- Informations- und Handlungspflichten vgl. Juregio-Broschüre, Kapitel B 6 und B 7